

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2026-074/1

Datum: 18.06.2026

Beschlussvorlage

Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach
hier: Einführung einer Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen für "besonderes Engagement"

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Einführung einer Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen für „besonderes Engagement“ wird beschlossen.
2. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach mit redaktionellen Änderungen sowie einer Anpassung in § 10 Abs. 1 c) wird beschlossen.
3. Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Seit vielen Jahren gibt es bei der Stadt Eberbach Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach.

Die aktuelle Richtlinie ist in drei Bereiche aufgeteilt:

- I. Allgemeine Ehrungen
- II. Ehrungen für besondere sportliche Leistungen
- III. Jubiläumsgabe der Stadt

Kleinere Änderungen wurden immer mal wieder vorgenommen. Die letzte Änderung erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2010; hier wurden Anpassungen im Bereich „Ehrungen für besondere sportliche Leistungen“ vorgenommen.

In den vergangenen Jahren kam immer mal wieder der Wunsch nach weiteren Ehrungsmöglichkeiten auf, nämlich für Menschen, die sich in allen Bereichen der

Stadtgesellschaft in vorbildlicher und außergewöhnlicher Weise ehrenamtlich für das Gemeinwesen und das Gemeinwohl engagieren und somit wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen weiteren Bereich in die Ehrungsrichtlinien mit aufzunehmen: „Würdigung ehrenamtlich tätiger Personen für besonderes Engagement“. Dieser Bereich soll als neuer Bereich II. eingefügt werden.

Da diese neue Form der Ehrung sehr niederschwellig sein sollte hat die Verwaltung bewusst auf eine detaillierte Vorgabe in den Richtlinien verzichtet und schlägt vor, ein Auswahlgremium zu bilden, das über die eingereichten Vorschläge entscheidet. Vorschläge können aus der Bevölkerung eingereicht werden. Zudem sollen jährlich maximal fünf Personen eine solche Ehrung erhalten, damit der Ehrenamtspreis nicht inflationär wird.

Zudem soll auf Vorschlag aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss im (neuen) Bereich III. „Ehrung für besondere sportliche Leistungen“ im § 10 Abs. 1 c) „BRONZE“ die Ehrung für einen 1. Platz in einer offiziellen, von einem Mitgliedsverband im DOSB ausgeschriebenen Meisterschaft auf Kreis- und Bezirksebene nur noch für Sportlerinnen und Sportler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Entwurf der neuen Richtlinie.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Richtlinien mit Kennzeichnung der Änderungen
Entwurf der Richtlinien für Ehrungen durch die Stadt Eberbach